

# UNS AMTSBLATT

Jahrgang 13  
27. August 2010  
Ausgabe 08/10



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch,  
Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf,  
Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg



Die nächste Ausgabe erscheint am 24. September 2010.

## Die nächste Ausgabe Uns Amtsblatt

erscheint am Freitag

den 24.09.2010

Annahmeschluss für  
redaktionelle Beiträge  
und Anzeigen ist

(Posteingang im Verlag)

Donnerstag, der 16.09.2010

Impressum



## UNS AMTSBLATT

Herausgeber von „Uns Amtsblatt“  
sowie Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,  
Tel. 039931/5790, Fax 039931/57930  
http:wittich.de, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich: der Geschäftsführer  
unter der Anschrift des Verlages

Herausgeber des Bekanntmachungs-  
blattes und verantwortlich für den amt-  
lichen Teil: Amt Schönberger Land

Der Amtsvorsteher  
Tel. 03 88 28/33 00  
Postfach 1152, 23921 Schönberg  
Am Markt 15, 23923 Schönberg;  
Erscheinungsweise:

monatlich, jeweils am letzten Freitag eines Monats  
Auflagenhöhe: 10.000

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haus-  
halte der Gemeinden des Amtes Schönberger  
Land
- kann einzeln bzw. im Abonnement über den Ver-  
lag für 25,- €/Jahr bezogen werden.

Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial  
wird nicht zurückgesandt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die  
Meinung des Verfassers wieder, der auch verant-  
wortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und  
Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Ge-  
schäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreis-  
liste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer  
Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz  
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert wer-  
den. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf  
Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlos-  
sen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.  
Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gem-  
ischt. Dabei können Farbabweichungen auftre-  
ten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbe-  
schaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue  
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.  
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns  
zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs-  
und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bil-  
der, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen  
beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher  
Genehmigung des Urhebers.

## Amt Schönberger Land

### Bürgerinformationen

#### Dringend gesucht wird der Besitzer von diesem Kater aus Schönberg!

Er ist unkastriert und ca. 2 Jahre alt!  
Wurde am 09.08.2010 bei uns im Tierheim Roggen-  
dorf abgegeben!  
Er hat ein riesiges Loch am Kehlkopf, wahrscheinlich  
ein Biss von einer anderen Katze!  
Wir nennen ihn Ruben.



Tierheim Roggendorf

#### Versteigerung von Fundsachen

Das Amt Schönberger Land führt am 24. September 2010 ab 13.00 Uhr auf dem Park-  
platz des Amtsgebäudes Dassower Straße seine 2. Versteigerung durch.  
Versteigert werden in erster Linie Fahrräder sowie 1 Jolle, 1 Mofa.

#### Hinweis:

An der Versteigerung können nur voll geschäftsfähige Personen teilnehmen.

Amt Schönberger Land  
als Gemeindevahlbehörde

#### Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf

Gemäß § 54 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird festgestellt, dass  
der Sitz des mit Wirkung vom 01.08.2010 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf aus-  
geschiedenen Herrn Andreas Zimmermann (SPD) entsprechend der Festlegung der  
Reihenfolge der Ersatzpersonen aufgrund des Gemeindevahlresultates in der Ge-  
meinde Lüdersdorf am 07.06.2009 auf Frau Julia Osol übergeht. Frau Julia Osol nahm  
die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 43 Kommunalwahlgesetz Mecklen-  
burg-Vorpommern jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Aus-  
schlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter  
Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevahlbehörde des Amtes Schönberger  
Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 11.08.2010

gez. *Lehmann*  
Gemeindevahlleiter

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mehrfach wurde in den letzten Wochen in den unterschiedlichsten Medien Stellung zu  
Ereignissen und Vorgängen in Schönberg bezogen, wurden Meinungen abgegeben.

Das ist gutes Recht eines jeden.

Allerdings sollte der Meinende stets bei der Wahrheit bleiben oder sich - wenn erforder-  
lich - zuvor richtig informieren.

So wurde u. a. am 01.07.2010 die Aussage getroffen, dass Herr Heinze keine Möglich-  
keit gehabt hätte, seine Ansichten zu vertreten und darzustellen.

Hierzu gilt es festzustellen, dass er 5-mal um Äußerungen ersucht wurde, wovon er ei-  
ne Möglichkeit genutzt hat.

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind übereingekommen, dass sie sich bis zur endgül-  
tigen Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht weiter öffentlich zu Wort melden, um  
nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass sie sich zu einem laufenden Verfahren  
äußern.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 01.07.2010 wurde auf einem Flyer gefordert, „die katastrophalen Zustände“ in Schönberg zu beenden.

Was der Autor dieser „katastrophalen Zustände“ konkret meint, bleibt nebulös, Fakt aber ist, dass die Stadtvertretung sich bemüht im Interesse der Stadt und unserer Bürger über Parteigrenzen hinweg - auch wenn das vielleicht Einzelnen nicht gefällt -, Gemeinsamkeit im Handeln, Sachlichkeit und Konstruktivität an den Tag zu legen.

Und ich meine, es gelingt zunehmend.

Davon zeugt, dass lange angedachte Maßnahmen nun umgesetzt werden können, auch weil die erforderlichen Finanzen jetzt erst kommen (siehe OZ und LN vom 17.08.10).

Davon zeugt auch der ruhige und sachliche Ton, der in den Ausschüssen in aller Regel herrscht. Das war längere Zeit nicht der Fall.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich erlaube mir, Sie auf ein Kleinod in unserer Stadt aufmerksam zu machen, auf das Vereinsgebäude der Schützenzunft Schönberg e. V.

Die Vereinsmitglieder haben sich auf ihrem Gelände ein Vereinsheim und einen Schießstand für Luftdruckwaffen errichtet, der sich sehen lassen kann. Der Aufenthalt im Vereinsheim kann sowohl mit Getränken als auch mit kleinen Happen verschönt werden. Und die Schützenzunft begrüßt - vielleicht gegen ein kleines Entgelt - gern Gruppen, andere Vereine oder Familien zu Versammlungen, Veranstaltungen und Feiern. Schauen Sie doch mal rein und Sie werden staunen, was die Schützen aus eigener Kraft zuwege gebracht haben! Ich finde es nachahmenswert.

**Ihr amtierender Bürgermeister**  
**Lutz Götze**

## Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 10.06.2010 folgende Beschlüsse:

**Aufhebung eines rechtswidrig gefassten Beschlusses (TOP Ö 18 vom 07.01.2010)**

**Vorlage: VO/2/0071/2010**

### Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt gemäß § 81 (1) KV M-V die Aufhebung des am 07.01.2010 unter TOP Ö 18 rechtswidrig gefassten Beschlusses und stellt somit die Rechtmäßigkeit des Handelns der Gemeindevertretung Selmsdorf wieder her.

### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen  
2 Gegenstimmen  
1 Enthaltung

### Planung gemeindlicher Bauvorhaben, hier: Neubau Bauhof Dr.-Leber-Straße

**Vorlage: VO/7/0092/2010**

### Beschluss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt den Bau eines Gemeindebauhofes auf den gemeindeeigenen Standorten des Bebauungsplanes Nr. 4 (Forstweg).

a) Variante 1 azzls Unterstellhalle, Kosten in Höhe von 60.000,00 EUR

### Abstimmungsergebnis:

Herr Hitzigrat	ja
Herr Albeck	ja
Herr Bockmeyer	ja
Herr Kniep	ja
Herr Knoop	ja
Herr Kreft	ja
Herr Lüth	nein
Herr Mühlenberg	nein
Frau Scherlipp	nein

## Informationen des FB III des Amtes Schönberger Land über bevorstehende Ausschreibungen von Bauleistungen

### Neubau Kinderkrippe Herrsburg

öffentliche Ausschreibung - Submissionstermin 16.09.2010  
Anforderung der Angebote beim Ingenieurbüro Hempel & Kreß, Am Lustgarten 28 in 23936 Grevesmühlen

### Ausschreibungen in Vorbereitung:

Anbau/Erweiterung Schulgebäude Dassow  
Beauftragtes Ingenieurbüro: Büro Hanft & Kautzky, Wismarsche Str. 33 in 19205 Gadebusch

### Straßenbau „FETTECK“ in Herrsburg

Beauftragtes Ingenieurbüro Groth & Michelis, Ludwig-Bicker-Straße 14 in 23923 Schönberg

### Straßenbau „SPECKTURM“ in Schönberg

Beauftragtes Ingenieurbüro Groth & Michelis, Ludwig-Bicker-Straße 14 in 23923 Schönberg

### Straßenbau „HERMANN-LITZENDORF-STR./ULMENWEG“ in Dassow

beauftragtes Ingenieurbüro Möller GbR, Langer Steinschlag 7 in 23936 Grevesmühlen

gez. Antje Kopp

**Leiterin FB III Bau- und Ordnungswesen**

## Anstehende Sitzungstermine im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land im Monat August/September

(Soweit bis Redaktionsschluss bekannt!)  
(Vorbehaltlich Änderungen!)

Stadt/Gemeinde	Sitzungsdatum	Gremium
Gemeinde Lockwisch	14.09.2010	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
Gemeinde Lüdersdorf	02.09.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
	07.09.2010	Bauausschuss
	14.09.2010	Finanzausschuss
	28.09.2010	Gemeindevertretung
Gemeinde Niendorf	07.09.2010	Gemeindevertretung
Gemeinde Selmsdorf	30.08.2010	Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport, Jugend und Senioren
	31.08.2010	Ausschuss für Gemeindemarketing
	02.09.2010	Bau- und Umweltausschuss
	09.09.2010	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung
	14.09.2010	Ausschuss für Gemeindemarketing
	16.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss
	23.09.2010	Bau- und Umweltausschuss
	30.09.2010	Gemeindevertretung
Stadt Dassow	30.08.2010	Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur
	31.08.2010	Hauptausschuss
	02.09.2010	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt
	15.09.2010	Stadtvertretung
	28.09.2010	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt

Stadt Schönberg	31.08.2010	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales
	02.09.2010	Stadtvertretung
	07.09.2010	Finanzausschuss
	14.09.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung
	16.09.2010	Rechnungsprüfungsausschuss
	28.09.2010	Hauptausschuss

- (3) Die Stadt ist berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln.
- (4) Die Stadt Schönberg ist amtsangehörig und besitzt Stadtrecht seit 1822.
- (5) Ihre erste urkundliche Erwähnung ist für das Jahr 1219 - beim Ortsteil Bünsdorf 1158 - nachgewiesen.

## § 2 Stadtgebiet

- (1) Zur Stadt Schönberg gehören neben Schönberg die Ortsteile Klein Bünsdorf, Groß Bünsdorf, Kleinfeld, Malzow, Retelsdorf, Rupensdorf und Sabow.
- (2) Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes und ihre Untergliederung ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Karte (Anlage 1), die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.
- (3) Die Ortsteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Stadt.

## § 3 Wappen, Siegel und Flagge

- (1) Das Wappen der Stadt Schönberg zeigt: In einem von Blau über Gold und Rot geteilten Schild ein roter Mittelschild, darin ein schwebendes silbernes Hochkreuz, überhöht von einer goldenen Fürstenkrone.
- (2) Die Stadt führt ein Dienstsiegel mit ihrem Wappen und der Umschrift STADT SCHÖNBERG.
- (3) Die Flagge der Stadt Schönberg ist gleichmäßig längsgestreift von Blau, Gelb und Rot. Auf der Mitte des gelben Streifens liegt, auf jeweils ein Viertel der Höhe des blauen und des roten Streifens übergreifend, ein roter Schild mit einem schwebenden weißen Hochkreuz, das von einer gelben Fürstenkrone überhöht wird. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 3 zu 2.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung durch den Bürgermeister.

## Abschnitt 2 - Einwohner und Bürger

### § 4 Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger

Die verantwortliche Teilnahme an der städtischen Selbstverwaltung ist Recht und Pflicht der Bürger. Die Bürger sind verpflichtet, Ehrenämter und ehrenamtliche Tätigkeiten für die Stadt zu übernehmen und gewissenhaft und unparteiisch auszuüben. Bürger und Einwohner haben das Recht, an allen öffentlichen Beratungen und Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtvertretung teilzunehmen.

### § 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr, sowie bei besonderen Anlässen darüber hinaus, eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein. Eine Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Die Einwohner sollen dabei umfassend informiert und ihre Fragen beantwortet werden. Die Möglichkeit der Stadtvertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt.

Für die Einwohnerversammlung ist eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn die Mehrheit der Einwohner dies wünscht. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind vorher öffentlich bekannt zu geben. Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage.

(2) Der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit je Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Er übt das Hausrecht aus.

**3. Familientag**  
sonntag, 29. august 2010  
auf der suche nach der schnellsten kiste

11.00-17.00 uhr  
training ab 10.00 uhr  
am jugendclub lüdersdorf

**Programm**

Lüdersdorfer  
Seifenkistenrennen

Kistenklettern  
Fahrertraining  
Essen und Trinken  
Pokale  
Designpreis  
für die originellste  
Seifenkiste  
Musik  
Tombola mit tollen Preisen  
Kreativangebote  
Bobbycarparcours  
Malstraße

unterstützt vom  
Zahnzentrum Lübeck  
☎ 0451790 70 41

ZAHNZENTRUM  
LÜBECK  
SÄNDTUNGENS-LEBEN

So lächeln Sieger!  
Mit dem richtigen Biss für Lüdersdorf...

## Lesefassung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 29. Juli 2008 unter Berücksichtigung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 15. Juli 2010

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10. Juli 2008 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM am 29. Juli 2008 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### Abschnitt 1 - Grundlagen

#### § 1 Stadt Schönberg

- (1) Die Stadt ist eine wesentliche Grundlage des demokratischen Staates.
- (2) Die Stadt ist eine Gebietskörperschaft. Sie fördert in freier Selbstverwaltung das Wohl ihrer Einwohner.

(3) Der Bürgermeister berichtet in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Stadt und stellt diese zur Erörterung. Den Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(4) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift muss mindestens enthalten:

1. Zeit und Ort der Einwohnerversammlung,
2. die ungefähre Zahl der teilnehmenden Einwohner,
3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und dem Protokollführer unterzeichnet.

(5) Fragen von Einwohnern, die während der Einwohnerversammlung nicht oder nicht vollständig beantwortet werden können, sind spätestens 14 Tage nach der Einwohnerversammlung schriftlich zu beantworten. Der Bürgermeister unterrichtet die Stadtvertretung über den Inhalt der durchgeführten Einwohnerversammlung. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten sollen der Stadtvertretung zur nächsten Sitzung nach der Einwohnerversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 6

### Einwohnerfragestunde

Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde Fragen an die Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Redezeit ist auf 3 Minuten begrenzt. Die Einwohnerfragestunde ist Teil der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Während der Fragestunde gestellte Fragen sind sofort zu beantworten. Soweit dies nicht möglich ist, hat eine schriftliche Beantwortung bis spätestens zehn Tage nach der Sitzung zu erfolgen. Der Bürgermeister berichtet in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung über den Inhalt der Antwort. Fragen, Vorschläge oder Anregungen, deren Beantwortung innerhalb der Stadtvertreter-sitzung erfolgen soll, sind spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.

## § 7

### Berichtspflicht

Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

## § 8

### Anhörung

(1) Die Stadtvertretung kann Einwohner sowie Sachkundige, die von Beratungsgegenständen der Stadtvertretung betroffen sind, in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung anhören, dieses ist im Einzelfall zu beschließen. In der Anhörung können Einwohner sowie Sachkundige ihre Auffassung zu dem Beratungsgegenstand darlegen.

(2) Die Handhabung der Anhörung obliegt dem Bürgermeister. Alle Mitglieder der Stadtvertretung können Fragen an Einwohner sowie an Sachkundige richten. Die Stadtvertretung kann beschließen, den Beratungsgegenstand einmal zu vertagen, um die Anhörung fortzuführen.

## § 9

### Zeitweilige Ausschüsse

Die Stadtvertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse zeitweilige Ausschüsse bilden.

Bildung und Arbeit dieser Gremien sollen die Einwohner anregen, ihre Meinungen und Anregungen in die Bearbeitung der betreffenden Frage einzubringen. Die Ergebnisse der Arbeit der Ausschüsse sollen bei der Beratung durch die Gremien beachtet werden. In zeitweiligen Ausschüssen können Bürger und Einwohner ab vollendetem 14. Lebensjahr und Bürger anderer Gemeinden mitarbeiten.

## Abschnitt 3 - Stadtvertretung und Verwaltung

### § 10

#### Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretung ist die Vertretung der Bürger und das oberste Willens- und Beschlussorgan der Stadt.

(2) Die Stadtvertretung ist oberste Dienstbehörde und Dienst-vorgesetzter des Bürgermeisters.

(3) Neben den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist sie zuständig für alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere die aufgrund politischer Bedeutung, wirtschaftlicher Auswirkung oder als Grundlage für Einzelentscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt sind.

(4) Die Stadtvertretung überwacht die Durchführungen ihrer Entscheidungen.

(5) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung „Stadtvertreter“.

(6) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden durch Mehrheitswahl gewählt.

### § 11

#### Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Sitzungen der Stadtvertretung sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksangelegenheiten,
4. Vergabe von Aufträgen,
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht.

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Die Stadtvertretung ist mindestens einmal im Vierteljahr einzuberufen.

Die Ladungsfrist beträgt 10 Tage.

Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung.

### § 12

#### Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sechs Stadtvertreter an.

Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. In der Geschäftsordnung wird die Berechnung der Sitzverteilung geregelt.

Durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften ist für den Fall der Verhinderung von Hauptausschussmitgliedern jeweils ein Stellvertreter zu benennen.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 KV M-V der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1.300 EUR bis 12.500 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000 EUR pro Monat,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 EUR bis 12.500 EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 12.500 EUR je Ausgabenfall,

3. bei Veräußerung oder Belastungen von Grundstücken bis zu einer Wertgrenze von 50.000 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 50.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes bis 2,5 Mio. EUR,
4. im Rahmen der Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 25.000 EUR,
5. im Rahmen der Nr. 5 bei städtebaulichen Verträgen von 50.000 EUR bis 500.000 EUR.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL innerhalb einer Wertgrenze von 25.000 EUR bis 50.000 EUR; bei Vergaben nach VOB innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 250.000 EUR und grundsätzlich über die Vergabe von Planungsaufträgen.

(5) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuss Entscheidungen bis zu einer Wertgrenze von 100.000 EUR. Er entscheidet über die Bewilligung von Zuschüssen aus Städtebaufördermitteln in Anlehnung an die Städtebauförderungsrichtlinien für kleinteilige, private Modernisierungsmaßnahmen bis zu einer Zuschusshöhe von 5.000 €.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Angestellte bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD werden durch den Hauptausschuss eingestellt, höhergruppiert und gekündigt.

(7) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Abs. 3 bis 6 zu unterrichten.

(8) Der Hauptausschuss entscheidet im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB.

(9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend.

## § 13

### Ausschüsse

(1) Die Fachausschüsse bestehen aus 7 Mitgliedern. Sie setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus mindestens 4 Stadtvertretern und höchstens 3 sachkundigen Einwohnern zusammen. Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. In der Geschäftsordnung wird die Berechnung der Sitzverteilung geregelt.

(2) Der jeweilige Ausschussvorsitzende und seine zwei Stellvertreter werden im Ausschuss durch Mehrheitswahl gewählt.

(3) Folgende Ausschüsse werden gem. § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Liegenschaftswesen, Wirtschaftsförderung, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen;
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Raumordnung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Städtebauförderung, Denkmalpflege, Wohnbauförderung, Umwelt- u. Naturschutz, Biotoppflegekonzepte, Gewässerschutz, Grundsätze der Straßenreinigung, Landschaftspflege/Grünanlagen, Abfallkonzepte, Verkehrsberuhigung und -lenkung, öffentliche Ordnung, Kleingartenanlagen
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales	Schul-, Kultur-, Bildungsangelegenheiten, Heimatpflege, Vereinsförderung, Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Behinderten- und Seniorenförderung, Seniorenbetreuung, Kindertagesstätten und Tourismus.

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 3 sind öffentlich; § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend.

(5) Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern. Er setzt sich aus mindestens 2 Stadtvertretern und höchstens 1 sachkundigen Einwohner zusammen. Er tagt nicht öffentlich.

(6) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses gem. § 132 KV M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Ferner wählt die Stadtvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für jedes weitere Mitglied jeweils einen Stellvertreter.

## § 14

### Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 12 Abs. 3 und 4 dieser Hauptsatzung. Er unterrichtet den Hauptausschuss laufend über die von ihm getroffenen Entscheidungen.

(2) Der Bürgermeister hat die Stadtvertretung über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Stadt Schönberg im Sinne des § 39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.000 EUR, bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis zu 500 EUR pro Monat, können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Davon ausgenommen sind Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken.

(4) Der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des BauGB auf der Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung.

## § 15

### Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie unterliegt der Dienstaufsicht des Bürgermeisters und wird durch die Stadtvertretung für die Dauer der Legislaturperiode bestellt.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher schriftlicher Bericht über ihre Tätigkeit an die Stadtvertretung,
5. die Gleichstellung von behinderten und ausländischen Mitbürgern unter Beachtung der bestehenden Gesetze.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstige Stellungnahmen bei der abschließenden Entscheidung berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

Sie hat das Recht, an den Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtvertretung teilzunehmen. Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches steht ihr ein weisungsfreies Teilnahme- und Rederecht zu.

## § 16

### Entschädigung

(1) Die Stadt gewährt Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Ersatz entgangenen Arbeitsverdienstes sowie Reisekosten nach der Entschädigungsverordnung.

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung und sachkundige Einwohner erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Organe, in die sie gewählt wurden, eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,00 EUR.

(3) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 EUR.

(4) Die Mitglieder des Sanierungsbeirates erhalten eine monatliche pauschalisierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 EUR, sofern sie im lfd. Monat mindestens an einer Sitzung des Beirates teilgenommen haben.

(5) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.125,00 EUR.

(6) Den stellvertretenden Bürgermeistern wird für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt.

(7) Die Fraktionsvorsitzenden und die Gleichstellungsbeauftragte erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 EUR.

## § 17

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schönberg erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten des Stadtgebietes einschließlich der Ortsteile zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden.

(2) Gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen aufgrund wahlrechtlicher Bestimmungen erfolgen in der OSTSEE-ZEITUNG, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, und in den LÜBECKER NACHRICHTEN, Ausgabe NW-Mecklenburg. Die Bezugsquelle für die OSTSEE-ZEITUNG lautet: OZ-Lokalzeitungsverlag Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 2 in 23936 Grevesmühlen. Die Bezugsquelle für die LÜBECKER NACHRICHTEN lautet: Lübecker Nachrichten, NW-Mecklenburg, Wismarsche Str. 4, 23936 Grevesmühlen.

(3) Die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 und 2 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung nach Abs. 1 und 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Am Markt 15, 23923 Schönberg, und im Schaukasten beim Amtsgebäude, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 und 2 ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

(6) Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Am Markt 15, 23923 Schönberg, und im Schaukasten beim Amtsgebäude, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, öffentlich bekannt gemacht.

## § 18

### Ortsteile/Ortsbeirat

(1) Für die im § 2 Abs. 1 genannten Ortsteile wird durch die Stadtvertretung ein gemeinsamer Ortsbeirat gewählt. Er führt den Namen: „Ortsbeirat Schönberg“.

(2) Der Ortsbeirat besteht aus sieben Mitgliedern.

Aus jedem Ortsteil soll ein Vertreter gewählt werden. Die Wahl erfolgt spätestens vier Monate nach der Kommunalwahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Ortsbeiratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden mit einfacher Mehrheit von den Mitgliedern des Ortsbeirates gewählt.

(3) Die Mitglieder des Ortsbeirates haben für die Teilnahme an der Sitzung Anspruch auf Entschädigung nach § 16 dieser Hauptsatzung.

(4) Der Ortsbeirat tagt öffentlich. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung gilt entsprechend.

## § 19

### Aufgaben des Ortsbeirates

(1) Der Ortsbeirat berät die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für die Ortsteile wichtigen Angelegenheiten. Er wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der Ortsbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen,
2. die im Ortsbeiratsbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.
3. Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich aus § 42 KV M-V.

## Abschnitt 4 - Schlussvorschriften

### § 20

#### Bezeichnungen

Für die männliche Form von Dienst-, Funktions- oder ähnlichen Bezeichnungen in dieser Hauptsatzung gilt die weibliche Form entsprechend.

### § 21

#### Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 15.06.2004 sowie folgende Satzungen zur Änderung der der Hauptsatzung der Stadt Schönberg außer Kraft:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 14.07.2004
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 26.10.2005
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 19.10.2006
4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 17.07.2007.

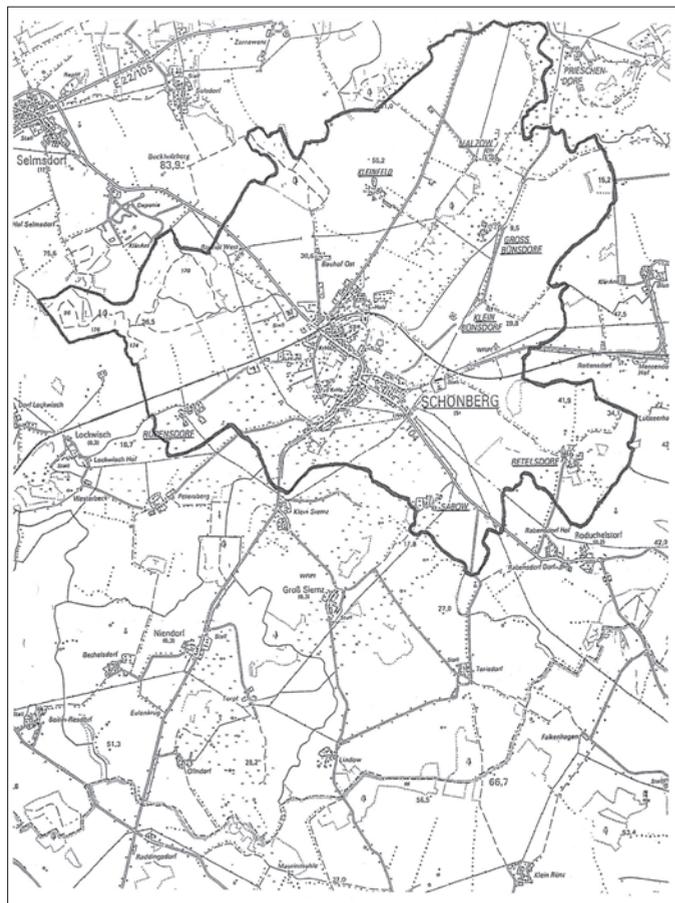
Schönberg, den 29. Juli 2008

gez. M. Heinze

(Dienstsiegel)

**Bürgermeister**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



## Veranstaltungen

### Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg August/September 2010

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
28.08.2010	Ü-30 Party	Verein Badeteich e. V.
29.08.2010	Speckabend im Schulzenhaus 19:00 Uhr	Niederdeutsche Bühne „Schönberger Späldäl“
29.08.2010	Museumsfest 10:00 Uhr - 17:00 Uhr	Volkskundemuseum Schönberg
31.08.2010	Thios Omilos Männer-vokalensemble 20.00 Uhr in der St.-Laurentius-Kirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
01.09.2010	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Getränkstützpunkt Marienstraße 38	BRH
04.09.2010	Schwedenherbstfest am Badeteich in Schönberg 15.00 Uhr	Schwedenverein und das Dalslandcenter
07.09.2010	Vorstandssitzung 14.30 Uhr im Sportlerheim Schönberg	BRH
07.09.2010	1. Gruppe Wassergymnastik Ostseetherme Boltenhagen	BRH
07.09.2010 20.00 Uhr	Himmel und Erde - vokale Begegnung zweier Frauen und einer Orgel	Schönberger Musiksommer
08.09.2010	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Getränkstützpunkt Marienstraße 38	BRH

09.09.2010	2. Gruppe Wassergymnastik Ostseetherme Boltenhagen	BRH
11.09.2010	Spätsommerliche Radtour nach Sülsdorf und Selmsdorf 13.00 Uhr Am Markt Schönberg	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg
11.09.2010	Kameradschaftsabend	Freiwillige Feuerwehr Schönberg
14.09.2010	Stummfilm mit Live-Musik 20.00 Uhr in der St.-Laurentius-Kirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
14.09.2010	1. Gruppe Wassergymnastik Ostseetherme Boltenhagen	BRH
15.09.2010	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Getränkstützpunkt Marienstraße 38	BRH
15.09.2010	Tagesfahrt zum Backtheater Walsrode	BRH
18.09.2010	Abschlusskonzert Der Messias - Georg Friedrich Händel 20.00 Uhr in der St.-Laurentius-Kirche Schönberg	Schönberger Musiksommer
19.09.2010	Studienfahrt in die ehemalige Residenz der mecklenburg- schwerinschen Herzöge nach Ludwigslust 8.00 Uhr Am Markt Schönberg	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg
21.09.2010	1. Gruppe Wassergymnastik Ostseetherme Boltenhagen	BRH
22.09.2010	Mitgliederversammlung 15.00 Uhr Hofcafé Petersberg	BRH
22.09.2010	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Getränkstützpunkt Marienstraße 38	BRH
23.09.2010	2. Gruppe Wassergymnastik Ostseetherme Boltenhagen	BRH
28.09.2010	1. Gruppe Wassergymnastik Ostseetherme Boltenhagen	BRH
29.09.2010	Rommé-Nachmittag 14.00 Uhr Getränkstützpunkt Marienstraße 38	BRH

### Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	
15.00 - 16.00 Uhr	Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
16.00 - 17.00 Uhr	Spiel und Spaß für Kinder von 8 - 12
17.00 - 18.30 Uhr	allgem. Sportgruppe
19.00 - 21.00 Uhr	Basketball für Jugendliche ab 14
20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball

immer donnerstags	
19.00 - 20.00 Uhr	Volleyball für Mädchen
20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball

immer freitags	
19.00 - 21.00 Uhr	allgem. Sportgruppe

immer sonntags	
15.00 - 18.00 Uhr	Fußball

### Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte, Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15.00 - 16.00	Schönberg Gymnastikraum	Senioren-gymnastik
	16.00 - 16.30	der Palmberghalle	
	16.30 - 17.30	Schönberg Gymnastikraum	Senioren-gymnastik
	17.30 - 18.30	der Palmberghalle	
	18.30 - 20.00	Schönberg Gymnastikraum	Hatha-Yoga für Fortgeschrittene

<b>dienstags</b>	17.30 -	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-
	18.30		gymnastik
	19.30 -	Schönberg Gymnastikraum	Tai Chi
<b>mittwochs</b>	21.00	der Palmberghalle	
	19.00 -	Grundschule am Oberteich	Ölmalen
	21.00		(14-täglich gerade KW)
<b>donnerstags</b>	18.00 -	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40
	19.00		
	19.00 -	Schönberg Palmberghalle	Tae Bo
	20.00		

**Achtung!**

Neuer Sitz der Verwaltung der Familienbildungsstätte:

Pelzerstr. 15  
23936 Grevesmühlen  
Tel.: 03881/759522  
Fax: 03881/2413

**Ganzjährige Kursangebote:**

Unverbindlicher Einstieg ohne Voranmeldung jederzeit möglich:  
Weitere Informationen unter 038828/25550 bzw. 21170

<b>Montag</b>	17.15 -	Rückenkräftigungs-	Rudi's kleines
	18.15 Uhr	training	Volkshaus
	19.00 -	Bodyworkout	Palmberghalle
	20.00 Uhr		
<b>Dienstag</b>	09.30 -	Rückenkräftigungs-	Rudi's kleines
	10.30 Uhr	training	Volkshaus
	18.45 -	Rückenkräftigungs-	Rudi's kleines
	19.45 Uhr	training	Volkshaus
	19.00 -	Step Fatburner	Palmberghalle
20.00 Uhr			

**Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im September 2010**

**Sie wissen noch nicht, was der September für Sie bereithält?**

**Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!**

- Immer montags Seniorensport in der Turnhalle der Grundschule Herrnburg**  
Wann? 16.30 Uhr
- immer dienstags „Kreativwerkstatt“**  
(außer Schulferien) Wo? Bücherei des SFH im Einkaufszentrum Herrnburg  
Wann? 15.15 Uhr - Kinderkurs  
16.30 Uhr - Kurs für Jugendliche von 12 - 15 Jahren
- Treff der Singergruppe „HARMONIE“**  
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg  
Wann? 18.15 Uhr  
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf
- immer mittwochs Seniorentreff in der Mehrzweckhalle Wahrsow,**  
veranstaltet durch die Volkssolidarität Lüdersdorf
- Skatnachmittag**  
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg  
Wann? 14.00 Uhr  
Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf
- Wald-Erlebnis-Gruppe**  
Wo? Waldparkplatz Straße Schattin  
Wann? 15.00 Uhr  
Veranstalter: SF Herrnburg

**Angebote des Sportvereins Lüdersdorf 96 e. V.**

(Informationen: Klaus Tietze: 0174/9775630)

Dienstag	Boxen allgemein	16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	Fußball für Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder	17.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20.00 - 21.30 Uhr
Donnerstag	Boxen allgemein	16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20.15 - 21.45 Uhr

**Neues Angebot des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.**

Kraft durch Entspannung

„Einen Moment innehalten - ausatmen und aufatmen - wahrnehmen was ist - und einfach nur da sein“ unter diesem Motto bietet die Entspannungspädagogin Gabriele Auwetter ab dem 09.09.2010, jeweils in der Zeit von 19.30 - 21.00 Uhr, in den Räumlichkeiten des SFH im Einkaufszentrum Herrnburg einen Entspannungskurs an. Der Kurs, zu dem Männer genau so willkommen sind wie Frauen, umfasst 6 x 1,5 Std. und kostet 50,00 € für Nichtmitglieder und 40,00 € für Mitglieder des Sportvereins. Neben der „Progressiven Muskelentspannung nach Jacobsen“ stehen Fantasiereisen, Körperwahrnehmung, Stretching, Atemschule und Massagen auf dem Programm. Eine Anmeldung unter: 038821/66708 ist erforderlich.

**Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf September 2010**

06.09.2010	Vorstandssitzung	Gemeindewehr	19.30 Uhr
------------	------------------	--------------	-----------

**Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf**

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
28.08.2010	Open-Air Kinoveranstaltung und 725-Jahr-Feier im Ortsteil Sülsdorf	Sülsdorf
11.09.2010	3. Selmsdorfer Radtour	Selmsdorf
11.09.2010	Feierlichkeiten zum 10-jährigen Bestehen des Turn- und Akrobatikvereins Selmsdorf 2000 e. V.	Selmsdorf
18./19.09.2010	Selmsdorfer Herbstmarkt von 9.00 - 18.00 Uhr	Selmsdorf
25./26.09.2010	Reiterfestival und Dorffest	Teschow

**ABC<sup>DE</sup> ihre deutsche Versandapotheke**  
Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!\*\*\*

Gültig bis 9.8.2010 - 5.9.2010

**Livocab direkt Kombi\***  
3 ml AT + 5 ml Nasenspray 1P  
Zur Behandlung von allerg. Bindehautentzündung bzw. allerg. Schnupfen.  
UVP\*\* 16,78  
ABC-Preis **9,25**  
**45% gespart!**  
115,63 €/100 ml PZN 0202471

**Fenistil Hydrocort 0,25%\***  
20 g Creme  
Schnelle Linderung – nicht nur bei Sonnenbrand!  
UVP\*\* 6,50  
ABC-Preis **3,45**  
**47% gespart!**  
17,25 €/100 g PZN 3695971

www.abc-arznei.de • Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo–Fr 8.00–18.00 Uhr)

▶ sicher einkaufen mit Käuferschutz  
▶ schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

\* – Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler.  
– Versandkostenfrei ab 50,-€. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.  
Beachten Sie unsere ABCs unter www.abc-arznei.de.  
\*\*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand August 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht.  
Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein. \*\*\* Gegenüber UVP des Herstellers und nicht für Rx-Präparate.

## Wir gratulieren

### *Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat September zum Geburtstag*

Frau Anna Bläsing	Dassow	82 Jahre	Herr Volker Loeffler	Herrnburg	70 Jahre
Frau Marianne Brand	Schönberg	90 Jahre	Frau Hildegard Lohff	Dassow	88 Jahre
Herrn Hans Bräuer	Wahrsow	88 Jahre	Frau Lieselotte Mader	Niendorf	70 Jahre
Herrn Ernst Briesemeister	Lütgenhof	75 Jahre	Frau Margarete Malzahn	Dassow	85 Jahre
Frau Melitta Bumann	Roduchelstorf	81 Jahre	Frau Irmgard Mellmann	Selmsdorf	90 Jahre
Frau Vera Capraro	Herrnburg	75 Jahre	Herrn Karl Nicolai	Schönberg	89 Jahre
Herrn Waldemar Diwischek	Selmsdorf	82 Jahre	Herrn Egon Nitschkowski	Sülsdorf	70 Jahre
Herrn Heinz Döbler	Dassow	83 Jahre	Frau Gisela Nüschen	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Alfred Eggert	Prieschendorf	75 Jahre	Frau Anita Oldenburg	Wahrsow	84 Jahre
Herrn Günter Faust	Barendorf	81 Jahre	Frau Herta Politt	Schönberg	70 Jahre
Herrn Rudolf Faust	Herrnburg	87 Jahre	Herrn Gerhard Preuß	Prieschendorf	81 Jahre
Herrn Karl-Heinz Feddern	Lüdersdorf	91 Jahre	Frau Henni Rau	Schönberg	75 Jahre
Frau Irmgard Friske	Harkensee	70 Jahre	Frau Marie-Luise Runge	Schönberg	84 Jahre
Frau Margarete Gallas	Wahrsow	90 Jahre	Herrn Alfons Salzwedel	Dassow	97 Jahre
Frau Frieda Gampe	Lüdersdorf	87 Jahre	Herrn Erhard Schmidt	Holm	70 Jahre
Herrn Rudi Gibson	Schönberg	75 Jahre	Frau Christel Schreiber	Schönberg	87 Jahre
Frau Gertrud Gramkow	Dassow	84 Jahre	Frau Gertrud Schwarzer	Wahrsow	91 Jahre
Herrn Uwe Groot	Schönberg	75 Jahre	Frau Christel Seils	Dassow	83 Jahre
Frau Gerda Harms	Wahrsow	86 Jahre	Frau Irmgard Springer	Dassow	83 Jahre
Herrn Gerhard Hautke	Groß Bünsdorf	87 Jahre	Frau Veronika Stark	Dassow	81 Jahre
Frau Eline Hegmann	Selmsdorf	89 Jahre	Frau Gerda Steffen	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Johann Hegmann	Selmsdorf	90 Jahre	Frau Charlotte Stingl	Schönberg	88 Jahre
Frau Charlotte Höhne	Herrnburg	98 Jahre	Frau Anna Stöwer	Schönberg	88 Jahre
Frau Hannchen Karczewski	Selmsdorf	84 Jahre	Herrn Erwin Süß	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Irmgard Karsten	Schönberg	75 Jahre	Herrn Fred Tarnow	Schönberg	70 Jahre
Frau Brigitte Kaven	Schönberg	86 Jahre	Frau Annemarie Teichert	Schönberg	86 Jahre
Frau Erika Keller	Harkensee	70 Jahre	Herrn Willibald Weber	Grieben	85 Jahre
Frau Ursula Kessler	Palingen	87 Jahre	Frau Erna Wegner	Palingen	90 Jahre
Herrn Adolf Kessner	Groß Voigtshagen	70 Jahre	Herrn Erich Wendt	Wahrsow	87 Jahre
Frau Gerda Kienitz	Schönberg	84 Jahre	Frau Brigitte Wilhelm	Groß Siemz	70 Jahre
Herrn Wolfgang Klein	Palingen	81 Jahre	Herrn Peter Wilhelm	Groß Siemz	70 Jahre
Frau Ilka Kluge	Kleinfeld	81 Jahre	Frau Margarete Winkler	Lockwisch	89 Jahre
Frau Gerda Kubasch	Herrnburg	80 Jahre	Frau Monika Wolfgramm	Dassow	70 Jahre
Frau Elsa Kuchta	Harkensee	88 Jahre	Herrn Günter Wundram	Dassow	70 Jahre
Herrn Hans-Peter Kurhofer	Dassow	70 Jahre	Frau Jelizaveta Zapevalova	Schönberg	84 Jahre
Herrn Peter Lanken	Herrnburg	85 Jahre			

#### *Goldene Hochzeit*

Hildegard und Josef Czombera  
in Herrnburg

Edeltraud und Werner Möller  
in Selmsdorf

Anita und Horst Steckling  
in Dassow

#### *Diamantene Hochzeit*

Irma und Willi Brasch  
in Schönberg

Veronika und Josef Stark  
in Dassow

# *Herzlichen Glückwunsch*

## Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes!

### Die Ferien sind nun bald zu Ende ...

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg freuen sich trotzdem auf den Beginn des Schuljahres 2010/2011, denn am Sonnabend, dem 21.08.2010, werden um 9.00 Uhr sowie um 10.30 Uhr an der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg die ABC-Schützen eingeschult.

PS. Es wird Überraschungen für unsere „Kleinsten“ geben - mehr wird aber nicht verraten, denn: „WIR FREUEN UNS AUF EUCH!“

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2010/2011 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den September 2010 vorgenommen?

In dem Zeitraum vom 23.08.2010 bis 27.08.2010 führen wir für die 5. - 7. Klassen an unserer Schule die Methodenwoche bzw. -tage durch.

Der Sinn dieser intensiven Unterrichtseinheit besteht darin, den Kindern weitere Methoden zur Erkenntnisgewinnung zu vermitteln bzw. zu reaktivieren, da diese in allen Fächern und über die Schule hinaus benötigt werden.

Folgende Schwerpunkte sind dafür bedeutsam: Erlernen verschiedener Lesetechniken, Umgang mit Sachtexten, Methoden der Informationsgewinnung, Analyse eines Themas etc.

Wir hoffen auf eine gewinnbringende sowie kreative Arbeitswoche bzw. -tage!!!

Am Freitag, dem 17.09.2010, findet am Nachmittag der „Tag des offenen Schulgartens“ unserer Grundschule statt.

Auf die Besucher dieser Veranstaltung warten viele interessante Überraschungen ...

Fazit: Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen!

### Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

## Kirchliche Nachrichten

### Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

#### Gottesdienste um 10.30 Uhr

05.09.	Pastorin Tluczykant - Taufgottesdienst, anschl. Kirchencafé
12.09.	Pastorin Tluczykant
19.09.	Frau Schütte
26.09.	Pastorin Tluczykant

#### Kindergottesdienst

jeden 1. und 3. Sonntag im Monat

#### Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

29. September um 15.30 Uhr

#### Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Christenlehre	(2. - 6. Klasse) jeden Montag	15.45 Uhr
Christenlehre	(1. Klasse) jeden Mittwoch	15.45 Uhr
Junge Gemeinde	(2008 und davor konfirmiert)	
	8. September	19.00 Uhr
Junge Gemeinde	(2009 + 2010 konfirmiert)	
	24. September	19.00 Uhr

Bibelgesprächskreis	8. und 22. September	19.30 Uhr
Seniorenachmittag	17. September	15.00 Uhr

#### Private Veranstaltungen im Gemeindezentrum

Musikalische Früherziehung		
(1 - 3 Jahre)	jeden Mittwoch	9.30 Uhr

#### KinderKirche-Info-Abend

Was machen eigentlich die Kinder in der Herrnburger „Kirche für Kinder“? Diese und andere Fragen soll der **Info-Abend am 3. September ab 18.00 Uhr im Gemeindezentrum** klären. Wir wollen uns Fotos, Videos und Arbeiten der Kinder aus den letzten 1,5 Jahren anschauen und uns gemeinsam in gemütlicher Runde (wer mag, kann einen Salat o. ä. mitbringen) über Vorstellungen und Ideen für das kommende Jahr austauschen. Erwachsene und Kinder sind herzlich willkommen!

#### Klassisches Konzert für Gesang und Klavier

Ein hochkarätiges Konzert mit anspruchsvollem Programm können alle Besucher am 11. September ab 19.00 Uhr **im Gemeindezentrum Herrnburg** erleben. „So etwas bekommen Sie sonst nur auf großen Bühnen geboten“ - so die stellvertretende Leiterin der Kreismusikschule „Carl Orff“. Ilya Pril (Klavier) und seine Frau Marina (Gesang) studierten in der russischen Hochburg für klassische Musik Saratow sechs Jahre Klavier bzw. Musiktheater, Oper und Operette und gewannen etliche Preise bei Wettbewerben. Seit 2005 lebt das Ehepaar in Deutschland und begeistert die Zuhörer mit seinem Können.

Für den Herrnburger Klassik-Abend haben sie u. a. **Werke von Vivaldi, Beethoven, Chopin, Rimsky-Korsakov, Rossini, Bizet und Rachmaninow** ausgewählt. Lassen Sie sich den Hörgenuss auf keinen Fall entgehen!

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

#### Tag des offenen Denkmals

Am 12. September öffnet die **Herrnburger Kirche** wieder ihre Türen bis 18.00 Uhr für alle Besucher. „Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr“ - so lautet in diesem Jahr das Thema. Anhand eines Suchspiels können Familien oder Einzelpersonen die Kirche entdecken, an einer kurzen Führung teilnehmen, den Klang der Orgel erleben, eine Fotoausstellung besichtigen oder kulinarische Köstlichkeiten aus biblischer Zeit probieren. Außerdem können Interessierte **am 11. und 12.9. im alten Zollhaus (neben der Kirche) eine Ausstellung mit Malerei von Holger Jörn und Skulpturen von Ines Diederich** besuchen.

#### Themenabend: Wenn Kinder nach dem Sterben fragen

Nicht selten kommen schon Kinder mit den Themen Sterben, Tod und Trauer in Berührung. Durch die Medien oder eigene Erlebnisse, wie den Tod eines geliebten Haustieres oder sogar nahe stehenden Verwandten bzw. Freundes entstehen Fragen oder Ängste. Wie wir als Erwachsene damit umgehen und angemessen auf die Gefühle der Kinder reagieren und ihnen bei ihrer Trauerarbeit behilflich sein können, will der Themenabend **am 15. September um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum** behandeln.

Leitung: Gemeindepädagogin Sigrid Susanne Awe und Trauerbegleiterin Britta Britt

#### Biblischer Kochkurs

Wer Lust am Ausprobieren gaaaanz alter Rezepte hat und gerne in gemeinsamer Runde kocht, ist herzlich am **18. September von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindezentrum Herrnburg** willkommen. Ich lade Sie ein, in die Küche der biblischen Ahnen zu treten und die nahrhaften und köstlichen Speisen selbst zuzubereiten und im Anschluss gemeinsam in fröhlicher Runde zu verköstigen. Bitte einen Topf und eine Schale mitbringen, damit auch nach die Familie zuhause probieren kann. Teilnehmerbeitrag: 10,00 €  
Anmeldung unter 0451/5061333 oder 038821/60029

### Sie können unsere Räume mieten

Unsere Kirchengemeinde vermietet die neuen Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten, Seminare, Trauerfeiern etc. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Auch Kurse vielfältiger Art (z. B. Chöre, Yoga, Tanz, Gymnastik, Sprachen, Volkshochschule) können unsere Räumlichkeiten stundenweise mieten. Informationen und Konditionen: Tel. 038821/60029

### Friedhof

Von Mai bis September biete ich **eine Sprechstunde** auf dem Friedhof an.

Hier haben Sie vor Ort die Möglichkeit, Angelegenheiten zu klären.

Gerne zeige ich Ihnen auch die verschiedenen Areale und unterschiedlichen Grabarten unseres Friedhofs.

**Termin: Mittwoch, 15. September von 10.00 - 11.00 Uhr**

Eine Anmeldung ist nicht nötig.

*Susanne Hein*

Friedhofsverwaltung

---

## Vereine und Verbände

---

### KUNST im alten Zollhaus HERRNBURG

---



**Holger Jörn**

*Zeichnungen, Malerei*

geboren 1946 in Göttingen, lebt Holger Jörn seit 1953 in Lübeck und arbeitet dort als freischaffender Maler und Graphiker. Seit 1986 Mitglied Im BBK Schleswig-Holstein. Ab 1979 zahlreiche Einzelausstellungen, in Lübeck, Hamburg und Köln. Teilnahme an Jahres- und Landesschauen.

In unserer Ausstellung zeigt er Arbeiten, die vorwiegend in den letzten vier Monaten unter den Eindrücken einer Reise nach Kreta entstanden sind.



**Ines Diederich**

*Skulpturen*

Geboren 1958, aufgewachsen in Berlin, Berufsabschluss als Keramformerin, Bildhauerdiplom an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.

Ines Diederich präsentiert ein Œuvre, das uns die Ausdrucksvielfalt vor Augen führt. Angefangen mit traditionellen Materialien und Techniken einer Bildhauerin, hat sie neue Werkstoffe und Konzepte in ihr künstlerisches Schaffen integriert wie Relief, Objektkunst, Landart, Licht und

Klangskulptur bis zur Performance erprobt.

### Unsere Öffnungszeiten:

Samstag, den 11. September 2010  
von 11.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, den 12. September 2010  
von 11.00 bis 18.00 Uhr  
- Eintritt frei -

### Altes Zollhaus

Hauptstraße 76 (neben der Kirche)  
in Herrnburg/Mecklenburg



# Museumsfest



**Sonntag, 29. August**

**Bechelsdorfer**

**Schulzenhaus**

**Schönberg**

**10-17 Uhr, Joh.-Boye-Str.**

\* Gottesdienst op platt \* Tänze \* Alte Bräuche \*

\* Kinderspaß \* Musikanten \* Leckeres \*

### Schwedenfest

Am **4. September 2010** veranstalten der **Schwedenverein** sowie das Dalslandcenter am Badeteich in Schönberg ein Schwedenherbstfest.

Beginn ist um 15 Uhr. Die Teilnehmer kommen aus Schönberg, Ratzeburg und Lübeck.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, unter anderem gibt es Räucherfisch, Kuchen und andere Schwedenartikel.

Außerdem gibt es viele Aktivitäten für Kinder: Torwandschießen, Kaspertheater, Dosenwerfen und Bullenreiten. Weiterhin stehen ein Kinderkarussell sowie eine Hüpfburg zur Verfügung.

Doch auch die Erwachsenen kommen nicht zu kurz. Es wird eine Tombola der Diakonie Ratzeburg, der Buchhandlung Hempel sowie eine Blumentombola von einem Gärtner geben.

Ab 19 Uhr können dann Groß und Klein zur Band „CoverBase“ tanzen.

Für Kinder bis zu 12 Jahren ist der Eintritt frei, Erwachsene bezahlen 2 Euro.

### Neuer Speckabend in Schönberg

„Ein Lachen, das Du aussendest, kommt vielfach zu Dir zurück“, wissen weise Menschen. Da Schönbergs Kommunalpolitik nur ein bitteres Lachen auslöst und auch Schönberg insgesamt nicht mit Veranstaltungen überschüttet ist, kann ein Abend mit herzbefreiender Heilerkeit nur als Belebung empfunden werden.

Deshalb lädt die Schönberger Späldäl am 28. August wieder zu ihrem alljährlichen Speckabend, der schon zu einer Tradition geworden ist, in das Schulzenhaus ein. Schlemmend und lachend die Seele entspannen, das ist für viele gestresste Menschen der Sonnenstrahl ins Herz. Und wenn die Damen der Späldäl über „die Entbehrlichkeit der Männerwelt“ spekulieren, dann wird garantiert nicht nur die Zunge für ein deftiges Essen angeregt, sondern ganz sicher auch die Lachmuskulatur kräftig betätigt.

Wer die plattdeutsche Zunge und den niederdeutschen Witz kennt und schätzt, der kann sicher sein, dass der Humor noch nicht vom Sparkurs bestimmt wird. Und im zweiten Teil des Abends können die Herren bei flottem Tanz beweisen, dass sie durchaus nicht „entbehrlich“ sind, wenn die Damen auch auf der Tenne eine Kesse auf das Parkett vor der Bühne legen wollen, um etwas „abzuspecken“! Denn dann heißt es: „Kumm Olling, nu wies mal, dat Du brukt wardst!“

Karten für den traditionellen Speckabend des Vereins Niederdeutsche Bühne „Späldäl“ e. V. im Bechelsdorfer Schulzenhaus am 28.08.2010 um 19.00 Uhr gibt es im Vorverkauf in der Gaststätte Soltow, Tel.: 038828/24144 und an der Abendkasse. Am 29.08.2010 um 16.30 Uhr findet ein weiteres Speckabendprogramm statt.  
Eintritt: 13,50 €

**Der Heimatbund lädt ein:**

Am Sonnabend, dem 11. September 2010, führt die spätsommerliche Radtour des Heimatbundes nach Sülsdorf und Selmsdorf. „Nahe dem erst genannten Dorf liegt der 83 m hohe Bockholdsberg, von dem der Betrachter einen weiten Blick über die Landschaft hat. Der ihm gegenüberliegende Ihlenberg - beide sind durch die B 104 getrennt - ist durch die Aufschüttungen der Deponie einige Meter höher geworden und nicht mehr zugänglich. Den Rundblick von seiner ursprünglichen Höhe aus hat Fritz Buddin vor etwa neunzig Jahren in den „Quellen der Heimat“ ausführlich beschrieben.

Wer hat, sollte sich einen Feldstecher mitnehmen - es lohnt sich. Zum Glück sind große Teile der alten Landstraße Schönberg-Sülsdorf erhalten, sodass die stark frequentierte Bundesstraße von den Randwanderern nur wenig befahren werden muss. Der alte Kirchsteig nach Selmsdorf ist ebenfalls als asphaltierter Weg erhalten und noch immer von Hecken eingerahmt. Kaffee und Kuchen gibt es „Bei Detlef in Selmsdorf, sodass der Rückweg - zumal meist bergab - zurück nach Schönberg leicht fallen wird. Treffpunkt ist am 11. September um 13.00 Uhr der Markt in Schönberg. Anmeldungen bitte in der Buchhandlung Hempel, Schönberg, Marienstraße 2, Tel. 038828/21543, oder bei Frau Lore Karos, Tel. 038828/24448.

Eine Woche später, am Sonnabend, dem 19. September 2010, führt die alljährliche Studienfahrt des Heimatbundes in die ehemalige Residenz der mecklenburg-schwerinschen Herzöge nach Ludwigslust. Die Stadt entstand im 18. Jahrhundert wie auch Neustrelitz oder Karlsruhe auf dem Reißbrett und wirkt heute noch „wie aus einem Guss“. Das Schloss ist beeindruckend, obwohl viele Teile seines Zierrats „nur“ aus Pappmaché sind - man musste auch damals schon sparen. Der große Landschaftspark mit seinem schönen Baumbestand trägt die Handschrift des bedeutenden Gartenkünstlers Lenné, und seine Wasserspiele mit den 16 Sprüngen sind die größten in Norddeutschland nach denen im Park von Schloss Hervenhausen bei Hannover. Für die notwendigen Stärkungen ist gesorgt. Einschließlich Fahrt, Führung und Essen beträgt der Teilnehmerpreis 35,- Euro pro Person. Abfahrt 8.00 Uhr vom Markt in Schönberg.

Anmeldungen bitte in der Buchhandlung Hempel, Schönberg, Marienstraße 2, Tel. 038828/21543 oder bei Frau Renzow, Grieben, Tel. 038828/28221.



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH

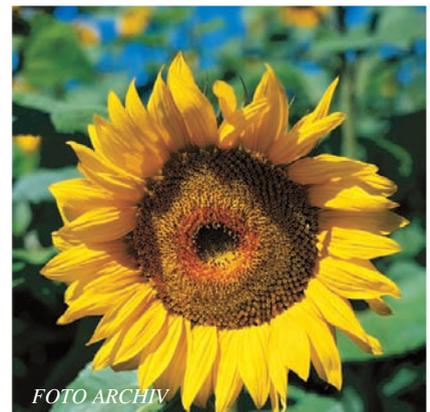


## Wir kaufen Ackerland und Grünland

zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.  
Auch Rückpacht möglich.

Rufen Sie uns an. Herr Bäuerle unterbreitet Ihnen gern ein Angebot.  
**Telefon** 03866 404-364 • **Fax** 03866 404-490 • **E-Mail** uwe.baeuerle@lgmv.de

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Lindenallee 2a • 19067 Leezen • **Internet** www.lgmv.de



**KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

## Sportboot zu verkaufen

Wellcraft Eclipse 216, 5,0 V8 Volvo Penta, Schlupfkajüte, Weiß/Grün, Z-Antrieb, 230 PS, 12.500 €/VB

**Tel. 03 99 31/5 79 21** (Herr Fichtner)

## Nachhilfe und mehr!

Kompetenz seit 1974  
Mini-Gruppen-> Maxi-Erfolg



**Mini Lernkreis**

Info und Anmeldung  
**0800-00 6 22 44** (gebührenfrei)  
oder **04843-20 50 774**  
[www.minilernkreis.de](http://www.minilernkreis.de)

wieder Kurse in  
**Hattstedt & Friedrichstadt**  
**Mathe, Deutsch, Englisch...**

- alle Fächer, Schularten, Klassen
- qualifizierte, engagierte Lehrkräfte
- Konzentrationsaufbau & -förderung
- IRS-Analyse und Rechtschreib-Förderung
- kostenlose Lehrmaterialien



Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg  
Ratzeburger Straße 37  
Tel.: (03 88 28) 2 13 20  
Fax: (03 88 28) 56 51  
Funk: (01 71) 6 41 93 65

**Biologische  
Kleinkläranlagen**



## Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister  
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf  
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

• Fensterbänke	• Kaminverkleidungen
• Treppenstufen	• Treppenpodeste
• Küchenarbeitsplatten	• Waschtische

Grabmale & Grabeinfassungen



## Baufirma Boddin GmbH

Maurermeister

**Ingo Boddin**

- Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
- Vollwärmeschutz

**Am kalten Damm 25, 23923 Schönberg**

Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495

- Anzeige -



Foto: Volkswagen Service Deutschland

### Das Wochenende gehört der Familie: Einladung zum Familientag bei Ihrem Volkswagen-Partner

Gleich zwei neue Familienfahrzeuge stellen die Volkswagen Partner am 4. oder 5. September vor: Den neuen Touran und den neuen Sharan.

Nach 15 Jahren Sharan mit über 600.000 verkauften Fahrzeugen hat Volkswagen den beliebten vielseitigen Familien- und Reisevan komplett neu konzipiert. Das Design passt jetzt zur aktuellen Volkswagen-Optik, der Sharan ist etwas größer geworden und bietet dadurch noch mehr Platz. Auffallendstes Detail sind sicher die neuen Schiebetüren, aber auch die Fahreigenschaften wurden deutlich verbessert und entsprechen jetzt denen des Volkswagen Passat. Begeistern können die direkt einspritzenden TSI- und TDI Motoren, die mehr Agilität beim Fahren bringen. Der Verbrauch ist dabei so gering, dass der Sharan 2.0 TDI mit nur 5,5 Litern Durchschnittsverbrauch eine Weltbestmarke in seinem Segment setzt.

Der Touran ist einer der erfolgreichsten Familienvans. Nun kommt die überarbeitete neue Generation. Der neue Touran hat jetzt auch das aktuelle Volkswagen-Design und einen neu gestalteten Innenraum. Dabei standen die Flexibilität und die optimale Raumnutzung im Vordergrund: Die zweite Sitzreihe kann verschoben, zusammengeklappt oder auch leicht ausgebaut werden, ganz so, wie man

es gerade braucht. Dazu gibt es unglaubliche 39 Ablagemöglichkeiten – ein echtes Familienauto eben.

Interessant sind auch die Motoren: Davon gibt es gleich sechs im neuen Touran, die alle weniger Emissionen verursachen und weniger verbrauchen als die Vorgänger.

#### Einladung zum Volkswagen Familientag

Zur Präsentation der neuen Volkswagen Familienfahrzeuge laden rund 1.200 Volkswagen Partner in ganz Deutschland am 4. oder 5. September alle Familien zum großen Familienwochenende ins Autohaus ein.

Es gibt viel zu entdecken, denn ein Autohaus mal richtig von innen zu erleben, das ist nicht nur für die Kleinen etwas ganz Besonderes. Gehen Sie in die Werkstatt und lassen sich doch mal die Funktionsweise eines Motors erklären. Lassen Sie Ihre Kinder ihre Vorstellungen vom Autodesign malen, gewinnen Sie tolle Preise und nehmen Sie an der Familienrallye teil, die Sie durch alle Bereiche des Autohauses führt. Die teilnehmenden Volkswagen-Partner haben sich viel einfallen lassen, um für die ganze Familie einen besonderen Tag im Autohaus zu gestalten.



# 10.10.10

Sagen Sie „Ja“ –  
zu einer Hochzeitsanzeige  
in Ihrem Mitteilungsblatt!

Gestalten und buchen Sie gleich online.

Wählen Sie in aller Ruhe Ihre Hochzeitsanzeige aus unserem Online-Familienkatalog oder entwerfen Sie diese selbst ganz bequem online auf [www.wittich.de/hochzeit](http://www.wittich.de/hochzeit)

#### Achtung:

Wenn Sie Ihre Hochzeitsanzeige über [www.wittich.de/hochzeit](http://www.wittich.de/hochzeit) buchen und diese im Oktober 2010 erscheint, erhalten Sie einen

**Sonderrabatt von 10%**  
auf Ihren regulären Anzeigenpreis.

Just do it!

Katrin Muster & Marco Mustermann

Wir heiraten am 10. Oktober 2010 im Standesamt Musterhausen.

Mustergasse 12, Musterhausen, im Oktober 2010

» Jetzt Hochzeitsanzeige online gestalten  
und buchen auf [www.wittich.de/hochzeit](http://www.wittich.de/hochzeit)

Ihre Hochzeitsanzeige online aufgeben  
bei LINUS WITTICH –  
ein Service von WITTICHonline.



- Anzeige -

# Schnüffelstopp an Liffasssäulen

## Duftplakate von BENEFUL locken Vierbeiner an

Wenn Sie sich wundern, warum es Ihren vierbeinigen Freund plötzlich so magisch an die nächste Liffasssäule zieht, könnte das an der neuen BENEFUL Werbung liegen. Die schmackhafte und gesunde Hundernahrung hat die ersten Duftplakate für Vierbeiner erfunden. Bis Ende August hängen sie an mehr als 2.000 Stellen in Deutschland. Die duftende Werbung soll Hund und Halter aufmerksam machen und genau dort ansprechen, wo sie gemeinsam unterwegs sind. Während Menschen die feinen Duftmoleküle, die auf die Plakate aufgebracht sind, kaum wahrnehmen, können sensible Hundenasen sie gut riechen. So wird mit dem Überraschungsmoment gespielt. Denn die Tatsache, dass der Hund an die Liffasssäule gelockt wird und das Plakat begeistert beschnuppert, macht natürlich auch seinen Besitzer



auf die Werbung aufmerksam. Die Aktion soll zeigen, wie unwiderstehlich BENEFUL ist. Die ausgewogene Vollnahrung bietet Genuss und Gesundheit zugleich. Hundebesitzer können den strahlenden Augen und dem Schwanzwedeln ihres Lieblings also ruhig nachgeben.

**BENEFUL: „So lecker. So gesund. So glücklich.“**

Hunde lieben den Geschmack – die Besitzer lieben das gute Gefühl, ihren Partner auf vier Pfoten ausgewogen zu ernähren. Mit der leckeren und zugleich gesunden Vollnahrung von BENEFUL versorgen Sie Ihren besten Freund nicht nur mit wichtigen Nährstoffen, sondern bereiten ihm gleichzeitig auch noch besonderen Genuss – für gemeinsame Tage voller Freude.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.beneful.de](http://www.beneful.de)

# Wichtige Info!

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kunden/-innen,  
In Zukunft ist Herr Andreas Engelmann für Sie da.  
Er wird Sie in gewohnter Qualität in Sachen  
Anzeigen, Druck und Werbung beraten.

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**ANDREAS ENGELMANN**

**Telefon: 01 71/971 57 36**



VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**

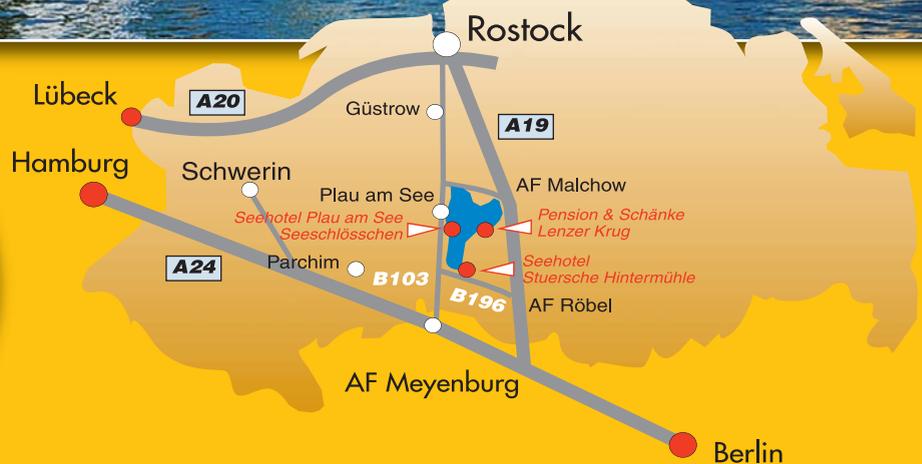
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
e-mail: [a.engelmann@wittich-sietow.de](mailto:a.engelmann@wittich-sietow.de)

# Entspannung + Urlaub mit Seeblick



## MIETEN SIE SICH EIN, IN IHRE Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow  
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)



### 3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m<sup>2</sup> mit 1 Balkon
- 2 Personen  
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/  
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

### 3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m<sup>2</sup> auf 2 Etagen  
mit 2 Balkonen
- 4 Personen  
(keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer  
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 • Fax: +49/3 99 32/1 67 32

[www.stadthafen-malchow.com](http://www.stadthafen-malchow.com)

[info@stadthafen-malchow.com](mailto:info@stadthafen-malchow.com)